

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Schlesen

vom 27. März 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Schlesen

Beginn: 19.35 Uhr - Ende: 22.00 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern bis (i.W.)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bürgermeister Hans-Harald Harländer
(als Vorsitzender)

GV Anja Funk
GV Stefan Hagelstein
GV Hans-Heinrich Hüge
GV Dieter Lütt
GV Volker Paustian
GV Christian Schoel
GV Werner Timm

b) nicht stimmberechtigt

LVB Manfred Aßmann, Protokollführer

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Hauke Witthaus

Gäste:

3 Bürger
J. Stoltenberg – Fa. A. Stoltenberg
Jörg Paustian - Wehrführer
Andreas Luhn - Stellvertr. Wehrführer

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Schlesen** waren durch Einladung vom **16.03.2018** auf **Dienstag** den **27.03.2018** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2017
4. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers
5. Beratung über den Besuch aus unserer Partnergemeinde Meißenheim (Kürzell)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Änderung des B-Plans Nr. 1
7. Beratung und Beschlussfassung über die Frage wie geht es weiter im B-Plangebiet Nr.4
8. Beratung und Beschlussfassung über neue Fenster in der Dachgeschosswohnung im DGH
9. Beratung und Beschlussfassung über das Umklemmen des FI-Schalters in der Haupt-Pumpstation
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers
11. Beratung und Beschlussfassung über den Standort von Straßenlaternen
12. Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Zaun mit Tor für das Regenrückhalte-Becken in der Bargkoppel
13. Berichte des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes
16. Beratung und Beschlussfassung über Regelungen zur Stichstraße Lindenweg

Hinweis: Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

Neuer TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Neuer TOP 18: Beratung und Beschlussfassung über Steuerangelegenheiten

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird des am 12. März 2018 verstorbenen ehemaligen Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Selent/Schlesien, Herrn Helmut Höge, gedacht.

1. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Harländer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Aßmann sowie die Gäste und stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt. Zu TOP 17 und 18 wird gem. § 35 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Keine.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2017

Das Protokoll der Sitzung der GV vom 11.12.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

4. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers

Am 09.02.2018 haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schlesien Herrn Jörg Paustian zum Gemeindeführer gewählt. Gem. § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Gemeindeführung der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Jörg Paustian zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schlesien zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufsichtsbehörde über die Zustimmung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Bürgermeister Harländer überreicht Herrn Jörg Paustian die Ernennungsurkunde. Gemäß § 7 des Landesbeamtengesetzes wird Herr Jörg Paustian unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit sofortiger Wirkung zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schlesien für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Er vereidigt Herrn Jörg Paustian gemäß § 74 des Landesbeamtengesetzes auf dieses Ehrenamt und führt ihn in sein Amt ein.

Bürgermeister Harländer wünscht viel Erfolg und weitere 6 Jahre gute Zusammenarbeit. Er dankt an dieser Stelle auch allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schlesien für die geleistete gute Arbeit zum Wohl und Schutze der Bürger.

Herr Gemeindeführer Jörg Paustian bedankt sich für die guten Wünsche und freut sich auf die gute Zusammenarbeit.

5. Beratung über den Besuch aus unserer Partnergemeinde Meißenheim (Kürzell)

Bürgermeister Harländer berichtet über den anstehenden Besuch aus der Partnergemeinde Meißenheim (Kürzell) vom 08. bis 11. Juni. Zuletzt waren die Freunde aus Meißenheim (Kürzell) im Jahr 2014 zu Besuch in Schlesien. Er bittet alle Gemeindevertreter am gemeinsamen Programm teilzunehmen.

Herr Jörg Paustian erläutert weitere Einzelheiten zum Ablauf der Begegnung.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 94 GO wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	800.910,56 €	98.266,00 €	899.176,56 €
Ausgaben	800.910,56 €	98.266,00 €	899.176,56 €

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen, gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erkennt die Voraussetzungen gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung an.

Gemäß der beigefügten Auflistung betragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes insgesamt	29.110,84 €.
des Vermögenshaushaltes insgesamt	5.752,43 €.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Änderung des B-Plans Nr. 1

Beschluss:

Der Empfehlung des Bauausschusses wird gefolgt. Über einen städtebaulichen Vertrag ist zu regeln, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Frage wie geht es weiter im B-Plangebiet Nr.4

Bisher wurden von dem B-Plan 4 (Lüttsche Koppel) 2 Bauabschnitte, B-Plan 4a und 4b, umgesetzt. Der restl. Bauabschnitt B-Plan 4c mit 4 Wohnbaugrundstücken sollte

nach 2025 realisiert werden, da aktuell das Kontingent für Bauleitplanung der Gemeinde Schlesien laut Landesentwicklungsplan ausgeschöpft ist.

Mittlerweile wurde bekannt, dass bereits jetzt an einer Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes gearbeitet wird.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Schlesien soll daher in Absprache mit Herrn Schäfer von der Kreisplanungsbehörde eine Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz an die Landesplanungsbehörde geschickt werden. Darin wird die beabsichtigte Aufstellung des B-Planes 4c angezeigt.

Die Landesplanungsbehörde teilt dann innerhalb einer Frist von 2 Monaten die zu beachtenden Erfordernisse der Raumordnung der Gemeinde mit. So wird sich frühzeitig herausstellen, ob die Landesplanungsbehörde mit dem „Vorziehen“ der Planung des B-Planes 4c einverstanden ist und die Gemeinde mit der Bauleitplanung beginnen kann.

Die positive schriftliche Stellungnahme der Landesplanungsbehörde soll abgewartet werden, bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, damit die Planung in diesem speziellen Fall nicht „ins Leere“ läuft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beabsichtigt die Bebauung der 4 Wohnbaugrundstücke des Bauabschnittes B-Plan 4c, die wegen Überschreitung des Kontingents für die Bauleitplanung der Gemeinde Schlesien laut Landesentwicklungsplan noch nicht genehmigt wurde, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungsanzeige nach § 11 Landesplanungsgesetz an die Landesplanungsbehörde zu schicken.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Hinweis: Es ist an eine Überlegung für Klaus Lütt zu denken, weil er ansonsten die Flächen nicht verkauft. *Anm. d. Verfassers: Siehe auch Beschluss der GV vom 17.11.2016, TOP 10.*

Bürgermeister Harländer zitiert aus dem Erschließungsvertrag die Regelung zum Endausbau der Straße. Danach wäre der Endausbau bis August 2018 fertig zu stellen.

Herr Jan Stoltenberg (Erschließungsträger) erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Er erklärt, dass mit dem Endausbau noch aufgrund der Bautätigkeit der Hausbauer gewartet wurde. Aktuell will die letzte Familie jetzt mit dem Bau beginnen. Wenn die Gemeinde es wünsche, richte er sich danach, die Frist einzuhalten. Um Schäden an der Straße zu vermeiden, Es mache aber mehr Sinn, das Ende der Bautätigkeit der Familie abzuwarten und 1 bis 2 Monate später als August 2018 die Straße endauszubauen.

Die Gemeindevertretung ist auch der Meinung, dass dieser Spielraum flexibel gegeben werden soll.

Bemerkungen: Aufgrund des § 22 GO waren die Mitglieder D. Lütt und C. Schoel nach § 22 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

9. Beratung und Beschlussfassung über neue Fenster in der Dachgeschosswohnung im DGH

In der Dachgeschosswohnung im DGH sind 6 Fenster sanierungsbedürftig. Bauausschussvorsitzender Timm hat bereits ein Angebot eingeholt und wird noch zwei weitere Angebote einholen.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Umklemmen des FI-Schalters in der Haupt-Pumpstation

Ein Kurzschluss hat den FI-Schalter ausgelöst und die Haupt-Pumpstation abgeschaltet. Es liegt ein Angebot der Fa. Fiedler über das Umklemmen des FI-Schalters in der Haupt-Pumpstation in Höhe von 720,- € vor. Die Haupt-Pumpe hat einen eigenen Motorschutzschalter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Angebot der Fa. Fiedler über das Umklemmen des FI-Schalters in der Haupt-Pumpstation in Höhe von 720,- € abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers

Herr Paustian berichtet über den schlechten Zustand des gemeindeeigenen Aufsitzrasenmähers. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Daher sollte ein neuer Aufsitzrasenmäher beschafft werden. Verschiedene Modelvarianten werden angesprochen (Rider 316, 320). Der alte Mäher soll verkauft werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den alten Aufsitzrasenmäher gegen Höchstgebot zu verkaufen. Das Mindestgebot beträgt 700,- €. Mit der Durchführung wird die Verwaltung beauftragt. Im Gemeindeblatt soll eine Anzeige geschaltet werden.

Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers wird anerkannt. Für den Fall, dass der Aufsitzrasenmäher den Ansprüchen der Gemeinde genügt, soll er angeschafft werden. Der Kaufpreis darf maximal 7000,- € betragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

12. Beratung und Beschlussfassung über den Standort von Straßenlaternen

Bürgermeister Harländer berichtet über vier Straßenlaternen, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr funktionieren.

Es handelt sich einmal um zwei Laternen bei den Baumtoren in Richtung Preetz an der Einfahrt Seebrook.

Zum anderen um zwei Laternen bei den Baumtoren in Richtung Schönberg.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die zwei Laternen bei den Baumtoren in Richtung Preetz endgültig zu entfernen.

Von den beiden Laternen bei den Baumtoren in Richtung Schönberg soll die auf der rechten Seite in Richtung Schönberg endgültig entfernt werden. Die auf der linken Seite in Richtung Schönberg soll neu gesetzt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des dortigen Anwohners, soll die Laterne gerne wieder auf ihren alten Standort.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

13. Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Zaun mit Tor für das Regenrückhalte-Becken in der Bargkoppel

Bürgermeister Harländer berichtet über einen erforderlichen neuen Zaun mit Tor für das Regenrückhalte-Becken in der Bargkoppel. Die Gemeinde habe die Verkehrssicherungspflicht für technische Anlagen dieser Art. Es soll ein Stabgitterzaun mit einer Mindesthöhe von 1,80 m errichtet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechende Angebote, die Material und Montage getrennt ausweisen, einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Bürgermeister Harländer ergänzt, dass sich die Gemeinde auch mit der Verkehrssicherung der Kläranlage befassen muss.

14. Berichte des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen

Bürgermeister Harländer berichtet aus dem Kultur- und Sozialausschuss:

- Die Planungen für die Kinder und Jugendlichen wurden vorgestellt.
- Arbeit mit SeniorenInnen: Sommerfahrt – 3 Alternativen, wobei die Mehrheit für eine Fahrt zu den Strofiguren war.
- Osteressen mit über 30 Anmeldungen, gelungener Abend mit Vortrag von Herrn Huldberg vom Selenter Snackfett
- Geplante Fahrt ins Hansaland

Bgm. Harländer berichtet:

- Mitgliederliste des Wahlvorstands für die Kommunalwahl am 06.05 wird verlesen.
- Glasfasernetzausbau schreitet planmäßig voran. Bis Ende 2018 sollen alle Anschlüsse des TA 2 in Betrieb gehen. Am 22.03.2018 erfolgte die Erstanschaltung im DGH Pohnsdorf.
- Infoschreiben zum Glasfaserausbau wird verlesen.
- Detaillierte Ausbauplanung wurde im Bauausschuss beraten.

- Für die Wahl der Schöffen werden noch Kandidaten gesucht. Wolfgang Funk stünde bereit. Für die Jugendschöffenwahl stünde Wolfgang Slosarek bereit.

BA-Vorsitzender Timm berichtet aus dem Bau- und Wegeausschuss:

- Der Tag der sauberen Gemeinde wurde auf den 28.04.2018 verschoben.
- Der Angelverein trifft sich am 14. und 21.04. zum Stegbau. Am 28.04. sollen die Boote ins Wasser. Herr Detlef Klabunde wird für sein Engagement gelobt.

15. Einwohnerfragestunde

Frau Layma Balyk erkundigt sich nach der Aufgabe von Jugendschöffen.

LVB Aßmann erläutert, dass die Schöffen an den Jugendgerichten Jugendschöffen genannt werden. Eine Amtsperiode für Schöffen beträgt fünf Kalenderjahre, die nächste Amtsperiode beginnt 2019.

16. Verschiedenes

Gemeindevertreterin Anja Funk erläutert ihren Verdacht zu den erhöhten Kupferwerten. Danach lösen angeblich die Wasserenthärtungsanlagen Kupfer aus den Leitungen, wenn der Härtegrad zu niedrig eingestellt wird. 30 Jahre lang war Kupfer im Abwasser nie ein Problem. Erst seit 6 Jahren gebe es die erhöhten Kupferwerte. Sie vermutet vor allem falsch eingestellte oder billige Wasserenthärtungsanlagen. Da Weichwasseranlagen erst ab einem PH-Wert von 7,4 eingebaut werden dürfen und in Schlesien der PH-Wert mit 7,2 diesem Wert schon recht nahe sei, spräche auch dies für die Weichwasseranlagen als Ursache.

An die Verwaltung wird die Frage gestellt, ob man die Verursacher nicht mit den Mehrkosten für den belasteten Klärschlamm belasten könne.

LVB Aßmann erklärt, dass man dazu die Verursacher ermitteln können müsste. Jede Gebühr, so sieht es das Kommunalabgabengesetz (KAG) vor, soll nach dem tatsächlichen Ausmaß der Inanspruchnahme (Verursacherprinzip) einer öffentlichen Einrichtung bemessen werden. Die Nachweisführung erscheint derzeit unmöglich. Wie soll registriert werden, wie viel Kupfer von wem in das Kanalnetz eingeleitet wird?

Bürgermeister Harländer und Frau Funk wollen gemeinsam einen Aufklärungsbericht für die Bürger im Gemeindeblatt verfassen.

Zum Ende der Legislaturperiode dankt Bürgermeister Harländer allen Gemeindevertretern, seinem Stellvertreter Dieter Lütt, dem Bauausschussvorsitzenden Werner Timm und der Sozialausschussvorsitzenden Rita Brandenburg für die konstruktive Zusammenarbeit und die sachlichen Diskussionen. Eine ganze Menge Gutes wurde auf den Weg gebracht.

Weiter spricht er den Mitarbeitern des Amtes für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit und stets hilfreiche Unterstützung seinen Dank aus.

Er nimmt Abschied von Werner Timm und Hauke Witthaus, die in der nächsten Legislaturperiode nicht wieder zur Verfügung stehen.

Dieter Lütt bedankt sich beim Bürgermeister für die gute Arbeit.

Nichtöffentlicher Teil

Bürgermeister
Hans-Harald Harländer

Protokollführer
Manfred Aßmann